



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage

Gemeinde
Winterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis
Stadt

Planungsregion
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Pflanzschulstrasse 43, 43 bei; Seidenstrasse 18, 18.1
Bauherrschaft Jakob Sulzer-Imhoof (o. A. – o. A.), Robert Rittmeyer (1868–1960)
ArchitektIn Rittmeyer & Furrer, Robert Rittmeyer (1868–1960), Walter Furrer (1870–1949)
Weitere Personen –
Baujahr(e) 1908–1925
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national ja
IVS nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 20.01.2016 Raphael Sollberger

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen		
230ST02791	RRB Nr. 5021/1980 Liste ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0929/2018 Inventarblatt	–		
230ST02792	RRB Nr. 5021/1980 Liste ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0929/2018 Inventarblatt	PD	20.10.2003	BDV Nr. 0194/2003 vom 19.08.2003 Beitragszusicherung
230ST03728	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–		
230STGARTEN02791	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–		

Schutzbegründung

Beim östlichen Teil des Doppelwohnhauses (230ST02791) handelte es sich urspr. um das Wohnhaus des Industriellen Jakob Sulzer-Imhoof, der 1912 mit Rudolf Diesel und Adolf Klose in Berlin die erste Diesellokomotive entwickelt hatte und ab 1914 als Vizepräsident des Verwaltungsrats der Gebr. Sulzer AG amtierte. Beim westlichen Teil (230ST02792) um das Eigenheim eines der führenden Architekten Winterthurs nach der Jahrhundertwende, Robert Rittmeyer. Der Bau zeugt mit seiner als Gesamtform symmetrischen, im Detail aber sehr verspielten, asymmetrischen Grundrissdisposition sowie mit seiner äusserlichen Formensprache vom Übergang des eklektizistisch-historistischen Stils in der Schweizer Wohnhausarchitektur zum Reformstil. Dies illustriert auch der überlieferte Architekturgarten auf Kat. Nr. ST3577 und ST5483 (230STGARTEN02791): Er entstand durch eine Weiterentwicklung eines ehem. Landschaftgartens des 19. Jh., von welchem noch Teile des Baumbestands erhalten sind. In seiner heutigen Form zeugt das kleine Ensemble von der zunehmend dichteren Bebauung des Quartiers seit der Jahrhundertwende und ist somit von hohem städtebaugeschichtlichem Wert. Das 1925 in schlichten Heimatstilformen erbaute Gartenhaus ergänzt die Anlage in zurückhaltender Weise und markiert so einen vorläufigen Endpunkt der architekturgeschichtlichen Weiterentwicklung dieses formen- und facettenreichen Ensembles.

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Doppelwohnhauses mitsamt seinen inneren und äusseren Ausstattungselementen. Erhaltung und Pflege der historischen Substanz der Gärten inkl. der überlieferten Substanz des urspr. Landschaftgartens (Einfriedung/Gartenmauer im SO mit



Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage

Baumbestand) unter Berücksichtigung der Veränderungen bis und mit 1947. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz des Gartenhauses und des Gartenpavillons im O.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Das Doppelwohnhaus steht östlich von der Winterthurer Altstadt im südöstlichen Teil des Strassengevierts Seiden-, Palm-, Römer- und Pflanzschulstrasse, welches zur Bauzeit noch mit einem grossen Landschaftsgarten, zugehörig zum Wohnhaus «Talhof» von 1845 (Römerstrasse 28; 230ST00028), bestückt war. Nach dem Bau des Wohnhauses präsentierte sich der Garten auf Kat. Nr. ST3577 und ST5483 als Architekturgarten mit einem geradlinigen Wegsystem unter teilweiser Beibehaltung des älteren Einzelbaumbestands. Im westlichen Teil des Grundstücks ist ein Teil des bauzeitlichen Einzelbaumbestands, im SO ein grösserer, zusammenhängender Teil der Bepflanzung des Landschaftsgartens erhalten geblieben. Umfriedungsmäuerchen aus der Bauzeit des Hauses mit um 1980 ergänzten, vertikalen Holzlamellen schliessen die beiden Parzellen gegen S und O ab. Ganz im O liegt ein Gartenpavillon, vermutlich von 1947. Ein Holzzaun, heute ersetzt durch eine Hecke, trennte die beiden Einzelgrundstücke voneinander ab.

Objektbeschreibung

Doppelwohnhaus (230ST02791 und 230ST02792)

Zwei asymmetrisch gegliederte, jedoch volumenähnliche, unterkellerte Wohnbauten in Mischbauweise mit je zwei Voll- und zwei Dachgeschossen; Kalksteinsockelverkleidung, darüber rau verputzt, heute weiss gestrichen. Die Südfassade zeichnet sich als Hauptansicht durch die quer zum First aufgesetzten Giebel aus. Die Dachlandschaft mit ihren verschiedenen, teils bauzeitlichen Dachaufbauten wirkt verspielt. Die Fassaden sind rundherum mit diversen nicht regelmässigen Fenster-, Eingangs- und Balkonformen bestückt. Das Gebäude besitzt verschiedene Freitreppen. Im W, S und O weist es ein dreistufiges Gesims über dem EG auf. Im S und O kommt je ein spielerisch ausgeformter Erker hinzu. Im W und O liegt je eine Veranda, im O nördlich anschliessend befinden sich ein überdachter Zugang zum nordseitigen Hinterhof sowie ein eingeschossiger Garagenanbau unter einem Halbwalmdach. Einige bauzeitliche Fenster sind erhalten. Im Innern war das Doppelwohnhaus urspr. durch jeweils ein nordseitiges Treppenhaus mit Vorplätzen erschlossen, die alle Räume des jeweiligen Geschosses bedienten. Im EG führt je ein vom Vorplatz her nach S anschliessender Verbindungsgang zum gartenseitigen Eingang. Im DG des westlichen Hausteils (230ST02792) befand sich gemäss den überlieferten Plänen gegen S das private Atelier Rittmeyers.

Gartenhaus (230ST03728)

Holzverschindeltes, eingeschossiges Gerätehäuschen im N des Grundstücks unter geschweiftem Pyramidendach, allseitig mit Lärchenschindeln besetzt. Gegen S weist das Gartenhaus ein dreiteiliges Fensterband und gegen O eine bauzeitliche Holztür auf.

Garten (230STGARTEN02791)

Urspr. englischer Landschaftsgarten mit geschwungenen Wegen und Rasenfläche, der das ganze Geviert zwischen der Palmstrasse im W, der Römerstrasse im N, der Pflanzschulstrasse im O und der Seidenstrasse im S überspannte. Im SO der grossen Parzelle, südlich des Doppelwohnhauses, legten die Architekten einen Architektur- und Nutzgarten mit einem orthogonalen Wegsystem und Pflanzbeeten an. Bereits zur Bauzeit war in den Plänen die weitere Bebauung des Gevierts mit Wohnhäusern vorgesehen, und nachdem dies im Laufe des 10. Jh. auch sukzessive geschah, ist heute nebst dem Architekturgarten insb. im SO noch ein Teil des bauzeitlichen Baumbestands und der Einfriedung erhalten. Der Pavillon im O des Areals ist ebenfalls noch erhalten.

Baugeschichtliche Daten

1908–1909	Bau des Doppelwohnhauses, Bauherrschaft: Johann Jacob Sulzer-Imhof und Robert Rittmeyer, Anlegen der Gartenanlage
1922	Verkauf des Hausteils Rittmeyers an Walter Sulzer-Sulzer
1925	Bau des Gartenhauses, Bauherrschaft: Walter Sulzer-Sulzer
Um 1935	Ersatz der beiden Terrassen in der Südfassade des Mansarddaches durch Schleppegauben mit Reihen- und Einzelbefensterung
1947	Restaurierung des Wohnhauses, zum Teil Veränderungen der Grundrisstruktur im Innern, neue ziegelgedeckte Gartenmauer an der westlichen Parzellengrenze im W des Gartenhauses sowie Erstellung einer offenen Gartenhalle (1991 zugunsten einer Pergola entfernt), Architekten: Sträuli & Rüeger

Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage

Um 1980	teilweise Fensterersatz am Doppelwohnhaus
1991	Innenrenovation des Doppelwohnhauses, teilweise Wiederherstellung oder Rekonstruktion von Wandverkleidungen und Einbauschränken. Sanierung der Gartenanlage, Architekt: Arnold Amsler (*1942)
1996	Neuanstrich des östlichen Hausteils (230ST02791), zum Teil Ersatz der Fenster und Dachsanierung, neuer Bodenbelag im nördlichen Hinterhof und auf dem Vorplatz des Garagenbaus
2005	sanfte Aussenrenovation des westlichen Hausteils (230ST02792), u. a. stellenweise Fassadenreparaturen, Reparaturen an Fensterrahmen, neuer Anstrich, Neueindeckung des Gartenhauses

Literatur und Quellen

- Albert Baur, Architekten Rittmeyer & Furrer Winterthur, Doppelhaus Rittmeyer und Wolfer-Sulzer Winterthur, in: Haus und Wohnung, 1910, Heft 1, S. 1–11.
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Daniel Schneller, Der Traum vom eigenen Palast: Das «Warteck» und die Villen an der Seidenstrasse, in: «Fin de siècle» in Winterthur: Die Sehnsucht nach dem Paradies. Zeitung zum Europäischen Tag des Denkmals 2001, S. 18–19.
- INSA Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Band 10 (Winterthur, Zürich, Zug), Zürich 1992, S. 63–64.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Vers. Nr. 02791, 02792, 03728, 2009, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Luzi Dosch, Rittmeyer & Furrer. Eine Architektengemeinschaft zwischen Jugendstil und Neuem Bauen, Winterthur 1986.
- Monika Zutter, Baugeschichtliche Dokumentation der Liegenschaft Seidenstrasse 18, Winterthur 2002.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2006, S. 122.
- Zürcher Denkmalpflege, 17. Bericht 2003–2004, hg. von Kantonale Denkmalpflege, Zürich/Egg 2008, S. 359.



Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage



Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage, westlicher Teil (230ST02792), Ansicht von S, 19.05.2014 (Bild Nr. D100643_01).



Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage, östlicher Teil (230ST02791), Ansicht von O, 19.05.2014 (Bild Nr. D100643_07).

Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage



Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage, Gartenanlage (230STGARTEN02791), Reste des ehem. Landschaftsgartens im SO von Kat.-Nr. ST3577, 19.05.2014 (Bild Nr. D100643_04).



Doppelwohnhaus Rittmeyer/Sulzer-Imhoof mit Gartenhaus und Gartenanlage, Gartenhaus (230ST03728), Ansicht von O, 19.05.2014 (Bild Nr. D100643_06).